

Förderbedingungen für Heizungsumwälzpumpen

- Die UBE-Gemeinden unterstützen die Beschaffung von Heizungsumwälzpumpen im Perimeter der UNESCO Biosphäre Entlebuch mit finanziellen Beiträgen. Ausgenommen sind Gebäude der öffentlichen Hand.
- Beitragsberechtigt sind Neubauten und Sanierungen (Heizungsersatz).
- Ein Energieförderbeitrag wird nur ausgerichtet, wenn mit dem neuen Heizsystem eine bessere Energiebilanz erzielt wird als mit dem bisherigen Heizmedium (höherer Prozentsatz an erneuerbarer Energie) Das beschaffte Gerät muss auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik "Haus") sein.
- Die Heizungsumwälzpumpe muss mindestens 50% des Heizenergiebedarfs des Gebäudes decken.
- Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss bis spätestens 60 Tage nach dem Kauf und mit dem entsprechenden Formular erfolgen. Unvollständig ausgefüllte Formulare werden retourniert.
- Ein Rechtsanspruch auf Beitragszusicherung besteht nur im Rahmen der von den einzelnen Gemeinden individuell bewilligten Budgets.

Förderbeitrag

- 25% des Kaufpreises, max. CHF 100.00 pro Gerät